

Unser Ältester Sohn wurde im Schuljahr 2016/17 eingeschult. Er besuchte eine Montessorischule. Zum Schuljahreswechsel in die zweite Klasse meldeten wir ihn dort ab.

Meine Frau und ich hatten uns für diese Schule entschieden, da wir uns einig waren, dass ein möglichst freier Umgang mit den Lerninhalten unserem Sohn am ehesten liegt und er dadurch selbstbestimmt und reflektiert seinen weiteren Lebensweg gehen kann.

Voller Begeisterung startete er sein erstes Schuljahr und erweiterte sein bereits beträchtliches Wissen innerhalb kurzer Zeit enorm. Schon vor seiner Einschulung beherrschte er die Grundlagen des Schreibens, Lesens, Rechnens und verfügte über ein umfangreiches naturwissenschaftlichen Wissen. Er schloss schnell Freundschaften und hatte nach einigen Tagen drei beste Freunde gefunden mit denen er das restliche Schuljahr regen Kontakt pflegte. Nach ca. 2 Monaten verlor sich seine Motivation. Er wurde gereizt, fing an den Unterricht zu stören und verweigerte sich jeglicher Bildung. Kurze Zeit später negierte er bereits erlernte Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ihn morgens zur Schule zu bringen wurde immer schwieriger. Bis er psychosomatische Kopf-, Bauch- oder Halsschmerzen entwickelte und immer öfter dem Unterricht fernblieb. Die Tage an denen er die Schule besuchte hatten wir einen übermüdeten und gereizten Jungen vor uns der abgesehen von Fernsehen zu nichts mehr zu motivieren war. Er übertrug außerdem das in der Schule erlernte, aggressive Verhalten auf seine jüngeren Geschwister. Es entstanden immer mehr Konfliktsituationen in der Schule sowie innerhalb der Familie. In den Ferien lockerte sich sein Verhalten in kurzer Zeit und wir konnten ihn wieder für eine Vielzahl von Themen begeistern.

Wir suchten den Dialog mit ihm und fanden heraus, dass er von älteren Mitschülern regelmäßig körperlich angegriffen wurde, dass er sich von den Pädagogen missverstanden fühlte und ihm der Leistungsdruck in den Fachunterricht zu schaffen machte.

Wir traten ins Gespräch mit seiner Klassenlehrerin. Ihrer Sicht nach war unser Sohn noch nicht im Schulalltag angekommen. Er wäre verträumt, ließe sich schnell ablenken und würde dabei oft den Unterricht stören. Aufgestellte Regeln zweifle er an und würde sie nicht befolgen. Sie teilte unsere Beobachtung bezüglich der anfänglichen Begeisterung und dem Rückgang seiner Motivation. Auch seine Auseinandersetzungen mit den älteren Mitschülern wurde angesprochen. Es wurde vereinbart gemeinsam seine Stärken zu fokussieren um ihm dadurch den Umgang mit seinen Schwächen zu erleichtern. Sein angeschlagenes Selbstwertgefühl sollte wieder aufgebaut werden. Alle Beteiligten taten ihr Bestes.

Leider blieb der positive Effekt aus und unser Sohn wurde immer frustrierter. Er war, wenn überhaupt, nur noch mit Sanktionen oder Belohnungen zum Schulbesuch zu motivieren. Unsere Abende füllten sich mit Gesprächen über ihn und unseren Umgang mit der Situation. Das Internet wurde nach Lösungsansätzen durchsucht, Bücher über Pädagogik angeschafft und gelesen. Weitere Elterngespräche folgten bis uns nahegelegt wurde ein anderes pädagogisches Schulkonzept in Betracht zu ziehen. Wir informierten uns über alternative Möglichkeiten. Da unser Sohn im heimischen Umfeld ohne Zwänge und Druck bereit war seine Bildung schnell und nachhaltig zu erweitern und sich seinem Alter entsprechend sozial verträglich einzubringen, entschieden wir uns gegen eine Odyssee durch Therapien und Schulen. Wir meldeten ihn von der Schule ab. Da uns bewusst war, dass eine Schulpflicht besteht und diese konsequent umgesetzt wird warteten wir die Reaktion ab und nutzten die Zeit um mit unserem Sohn an seinem Verhältnis zum Lernen zu arbeiten.

Was darauf folgte war ein wahrer Albtraum für uns und unsere Kinder. Wir wurden ungesehen mit einer Flut von Drohungen und Vorurteilen überschwemmt welche in späteren Gesprächen mit dem

Schuldirektor der Bezirksschule, der zuständigen Schulrätin sowie einer Psychologin des schulpsychologischen Dienstes, den Beamten der Polizei und dem Jugendamt gipfelten.

Der Erstkontakt mit dem Schuldirektor wurde mit der Drohung der Zwangszuführung unseres Sohnes durch die Polizei sowie der Unterstellung der Kindeswohlgefährdung eingeleitet. Wir erhofften uns einen konstruktiven Dialog mit tatsächlichen Lösungsansätzen. Es wurde jedoch nur mit den gesetzlich gegebenen Mitteln gedroht und auf die Schulpflicht hingewiesen. Dem zukunftsorientierten Wohl unseres Sohnes wurde keine Beachtung zuteil. Stattdessen wurde ein kurzfristiges Ultimatum gestellt um ihn gegen seinen Willen an der Schule anzumelden. Ich sprach an, dass ein unmotiviertes Absitzen der Schulzeit meinem Sohn nicht das bestmögliche Maß an Bildung zuteil werden lasse und ich mir Sorgen um seinen späteren Lebenswandel mache. Wir kontaktierten den schulpsychologischen Dienst und die zuständige Schulrätin. Ein Gespräch zwischen meiner Frau, dem Schuldirektor und der Konrektorin kam zustande. Meine Frau wurde mit einer Anekdote des Schulleiters aus seiner Kindheit auf die Vorzüge der Sozialisation unter Gleichaltrigen hingewiesen. Frei aus dem Gedächtnis meiner Frau: "Er wurde nach einem Umzug auf dem Schulhof regelmäßig wegen seines fremden Dialekt verprügelt was ihn dazu anspornte in kürzester Zeit den Dialekt seiner Mitschüler zu erlernen."

Diese Art der Sozialisation wünschen wir unseren Kindern nicht. Eine Akzeptanz solcher Vorgänge mit dem Hinweis auf ihre positive Auswirkung ist fraglich. Es wurden wieder die im vorigen Abschnitt erwähnten rechtlichen Konsequenzen angesprochen und ein neues kurzfristiges Ultimatum zur Anmeldung verkündet. Das zugehörige Protokoll wurde uns per E-Mail zugesandt.

Zeitnah fand ein Telefonat mit der Psychologin des schulpsychologischen Dienstes statt. Ich schilderte ihr die Begebenheiten. Sie empfahl mir die Tagespflege der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Da wir keine psychische Erkrankung sondern, einzig und alleine, seinen Wunsch Bildung und soziale Kompetenzen in einem Umfeld zu erlangen, welches durch anerkannte Einrichtungen nicht gegeben ist, erkennen, halten wir auch diese Maßnahme nicht für zielführend sondern für schädlich. Die therapeutische Zentralisation von Problemfällen birgt ihre eigenen Dynamiken.

Es folgten weitere Telefonate mit der Schulrätin. Sie schlug uns vor am letzten Tag vor den Herbstferien einen Schnuppertag für unseren Sohn in der Bezirksschule einzurichten. N. sollte dem Unterricht beiwohnen und wir sollten ein weiteres Gespräch mit dem Schuldirektor führen. N. wollte nicht teilnehmen und lies sich auch nicht motivieren. Mir ist auch schleierhaft, was für ein Effekt damit erzielt werden sollte. Wenn ihm die Schule gefallen hätte wäre er dann zwei Wochen dazu gezwungen gewesen zuhause zu bleiben. Alternativ fand ein Gespräch im Büro der Schulrätin statt. Die Psychologin des schulpsychologischen Dienstes, die Schulrätin, mein Sohn und ich nahmen daran teil. N. sollte nach seiner Schulverweigerung befragt werden.

Nachdem wir zu zweit mit nur einem Stuhl im Flur auf die Ankunft der Psychologin warten mussten wurde mir mitgeteilt, dass N. vor der Tür im Flur warten (ohne Aufsicht!) solle bis die Erwachsenen gesprochen haben. Ich verwies auf die Absprache am Telefon, dass er befragt werden sollte und ein Gespräch unter Erwachsenen an einem anderen Termin möglich wäre wo er entsprechend betreut werden könne. Er wurde befragt.

Er wurde mit den gesetzlichen Folgen seines Handelns für seine Eltern eingeschüchtert (die Schulrätin sagte er sei später schuld, wenn seine Eltern ins Gefängnis müssen) und anschließend doch noch in den Gang geschickt. Im folgenden Gespräch wurde mir mitgeteilt in der Erziehung versagt zu haben. Meinem Sohn wurde eine psychische Störung unterstellt (er protestierte lautstark im Gang) und es wurde entgegen der Einschätzung der Schulpsychologin ein neues Ultimatum zur Schulanmeldung gestellt. Die Psychologin war der Überzeugung, dass in einem langwierigen therapeutischen Akt mit viel Feingefühl an N.s "Schulangst" gearbeitet werden

müsse. Die Schulrätin stellte uns kurze Zeit später das besagte Ultimatum. Somit hatten wir vier Tage Zeit für den langwierigen therapeutischen Akt. Ich erbat eine Kopie der Gesprächsnotizen. Diese wurde mir jedoch verweigert (!).

Am gleichen Tag wurde vom Jugendamt ein Schreiben mit einem Termin zum Hausbesuch verfasst um über N.s Schulverweigerung zu sprechen. Da wir bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei akzeptable Unterstützung erfuhren, sondern nur mit Drohungen, Ultimaten und schnellen Diagnosen gequält wurden verschoben wir den sehr kurzfristig angesetzten Termin um eine Woche. Es war uns auch nicht klar welche Zuständigkeit das Jugendamt in diesem Falle hat. Wir legen sehr viel Wert auf das Wohl unserer Kinder. In der Zwischenzeit meldete sich meine Frau zusammen mit meinem Sohn in der BRD ab und sie zogen vorerst nach Frankreich zu Bekannten. Der psychische Druck durch die Behörden veranlasste uns zu diesem Schritt. Inzwischen litten alle Familienmitglieder massiv darunter. Unsere Familie war entzweit. Wir setzten die Schulrätin und das Jugendamt davon in Kenntnis.

Wenige Tage später erschienen zwei Beamte der Polizei um meinen Sohn der Schule zuzuführen. Meine Frau und N. waren an diesem Morgen anwesend. So konnten mein Sohn und ich mit den Beamten sprechen während meine Frau die restlichen Kinder beaufsichtigte. Ich sollte N. zur Schule fahren, die Beamten wären uns gefolgt. Ich schilderte auf Anfrage die Begebenheiten und wurde zunächst wieder über die gesetzliche Lage aufgeklärt. Dann wurde mein Sohn befragt. Er signalisierte Kooperationsbereitschaft und sagte er würde mitkommen wenn ich bei ihm bleiben kann. Da die Polizisten ihm das nicht versichern konnten und mir aus früheren Gesprächen mit dem Schuldirektor klar war, dass die Anwesenheit der Eltern im Unterricht weder gewünscht noch toleriert würde, verneinte ich das Angebot.

Anschließend wurde mir vorgeworfen meinen Sohn zu beeinflussen. Sein Vokabular entspräche nicht dem eines Siebenjährigen und ließe auf eine Manipulation durch die Eltern schließen. Das ist keineswegs der Fall! Er besaß schon mit 1,5 Jahren ein umfangreiches Vokabular und erstaunte regelmäßig seine Mitmenschen. Wir haben uns auf seinen Wunsch eingelassen nicht mehr zur Schule zu gehen nachdem er sich abschottete und psychosomatische Erkrankungen entwickelte. Wir haben das auch nicht leichtfertig entschlossen sondern lange darüber diskutiert und uns letztendlich zu seinem Wohle dazu entschieden.

Ich wurde von den Polizeibeamten als unkooperativ bezeichnet, da ich nicht dazu bereit war meinen Sohn mit einer Lüge zur Schule zu locken. Es wurden mir von pädagogisch nicht ausgebildeten Polizeibeamten fragwürdige, pädagogische Maßnahmen wie Fernsehverbot, Internetverbot und Hausarrest empfohlen. Abschließend wurde im Beisein meines Sohnes und seines vierjährigen Bruders ausgesprochen, dass unser Verhalten zum vollständigen Entzug des Sorgerechtes führen würde und unsere Kinder im Heim oder bei Pflegefamilien aufwachsen müssten.

Am gleichen Tag wurde durch die Schulleitung ein Bußgeldverfahren eingeleitet sowie Strafanzeige und Strafantrag gestellt, gleichzeitig! Wir kontaktierten einen Rechtsanwalt. Dieser erwirkte zeitnah die Einstellung des Bußgeldverfahrens.

Das Jugendamt gab sich mit dem Umzug meiner Frau und meines Sohnes nicht zufrieden und drohte mit einer Verhandlung vor dem Familiengericht. Die Überprüfung des Kindeswohls fand im Hause des Jugendamtes Homburg statt. Ich informierte im Vorfeld die zuständige Sozialarbeiterin, dass nach dem deutschen Gesetz ein neutraler Beistand zum Gespräch anwesend sein wird. Dieser wurde uns zuerst verweigert da "im Hause" kein Beistand akzeptiert wird. Mehrere Gespräche mit unserem Rechtsanwalt und der Sozialarbeiterin folgten. Schließlich wurde uns der gesetzlich erlaubte Beistand als Ausnahme gewährt und das Gespräch konnte stattfinden. Nach einer Stunde Gespräch, Vorlage der Meldebescheinigung in Frankreich und der Anmeldung unseres Sohnes zum französischen Heimunterricht wurde eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen und das Verfahren eingestellt.

Wir verkauften unser Haus in Blieskastel und trennten uns damit vom Traum eines idyllischen Eigenheims. So konnte ich mit den jüngeren Geschwistern meiner Frau und meinem Sohn über ein halbes Jahr später nach Frankreich folgen und so unsere Familie wieder vereinen. Unter diesen Umständen war kein Lebensmittelpunkt in Deutschland mehr für uns denkbar.

Schließlich kam es im November 2018 zur Hauptverhandlung wegen strafbarer Zuwiderhandlung gegen das saarländische Schulpflichtgesetz. Das Verfahren wurde ohne Anhörung der Zeugen der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Sie können sich vorstellen was für eine verstörende Wirkung das in seiner Gesamtheit auf unsere Familie hatte. Wir wurden bedroht, beleidigt, eingeschüchtert und als unfähige Eltern betitelt. Unsere Kinder wurden traumatisiert und ungesehen behandlungsbedürftige psychische Störungen unterstellt. Unter dem Deckmantel der Kindeswohlgefährdung wird ein Szenario erschaffen, welches Familien entzweit und ihre Kinder nachhaltig psychisch schädigt. Anschließend wird die Schuld den Eltern zugeschoben und die Kinder aus ihrem familiären Umfeld gerissen, durch Therapien gedrückt und im Zweifelsfall unter Medikamente gesetzt. Unsere Familie wurde derart eingeschüchtert, dass N. und sein drei Jahre jüngerer Bruder nicht mehr alleine schlafen konnten und unter der ständigen Angst litten von uns isoliert zu werden. Keiner wollte im Spiel mehr der Polizist sein. Ist das dem Kindeswohl zuträglich? Ist dies im Sinne der deutschen Verfassung, geschweige denn der Menschenrechte?

Ich kann mir bei Betrachtung unserer Verfassung nicht vorstellen, dass ein solches Vorgehen tatsächlich den Grundprinzipien einer demokratischen Freiheit entspricht. Im europäischen Raum gibt es zudem auch kaum ein Land das keine geregelte Alternative zur Schulpflicht gesetzlich verankert hat. In unseren Gesetzestexten steht geschrieben "die Familie sei das höchste Gut und genieße den besonderen Schutz und die Förderung des Staates". Auch bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder genieße sie den Schutz und die Unterstützung des Staates. Wie ist das mit unserer Situation vereinbar?

Wir erziehen unsere Kinder mit Liebe und frei von psychischer und physischer Gewalt. Unsere Kinder haben ausreichend Lebensraum und Kleidung und wir sorgen für deren Hygiene sowie eine ausgewogene Ernährung. Es besteht weder ein Drogen- noch ein Alkoholmissbrauch in unserem Haushalt. Für soziale Kontakte sorgen wir über einen großen Freundeskreis kinderreicher Familien in unserer Umgebung. Unsere Kinder wollen wir zu lebensfrohen, selbstständigen und reflektierten Teilern einer sozialen Gesellschaft erziehen und jedem einzelnen seinen individuellen Bedürfnissen entsprechend die besten Möglichkeiten erschaffen seine Berufung zu finden. Eine Kindeswohlgefährdung liegt hier nicht vor.

Alleine in Blieskastel und näherer Umgebung sind uns inzwischen einige Familien bekannt welche ähnlich drangsaliert werden. Im grenznahen französischen Gebiet leben unzählige Familien die Deutschland verließen um sich und ihren Kindern den zermürbenden und unsinnigen Kampf mit all seinen psychischen und finanziellen Folgen zu ersparen. Es handelt sich nicht, wie oft beschrieben, um bildungsfremde Schichten sondern um Akademiker. Oftmals mit pädagogischem Hintergrund. Ich möchte das System Schule nicht in Frage stellen. Es geht mir um die Pflicht zur Anmeldung, Anwesenheit, dessen rigorose Umsetzung von Seiten der Behörden und den pauschalisierten Umgang mit der Einzigartigkeit des Kindes. Wieso ist es in Deutschland nicht möglich sein Kind zuhause zu unterrichten?

Ich bitte Sie in Anbetracht unserer Geschichte mit Nachdruck schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen dieses morbide Machtspiel in eine humane Form zu bringen. Es kann nicht im Interesse des Staates sein auf Grundlage der Schulpflicht Familien zu zerstören, sie körperlich und psychisch anzugreifen in finanzielle Not oder zur Flucht ins Ausland zu bringen.